
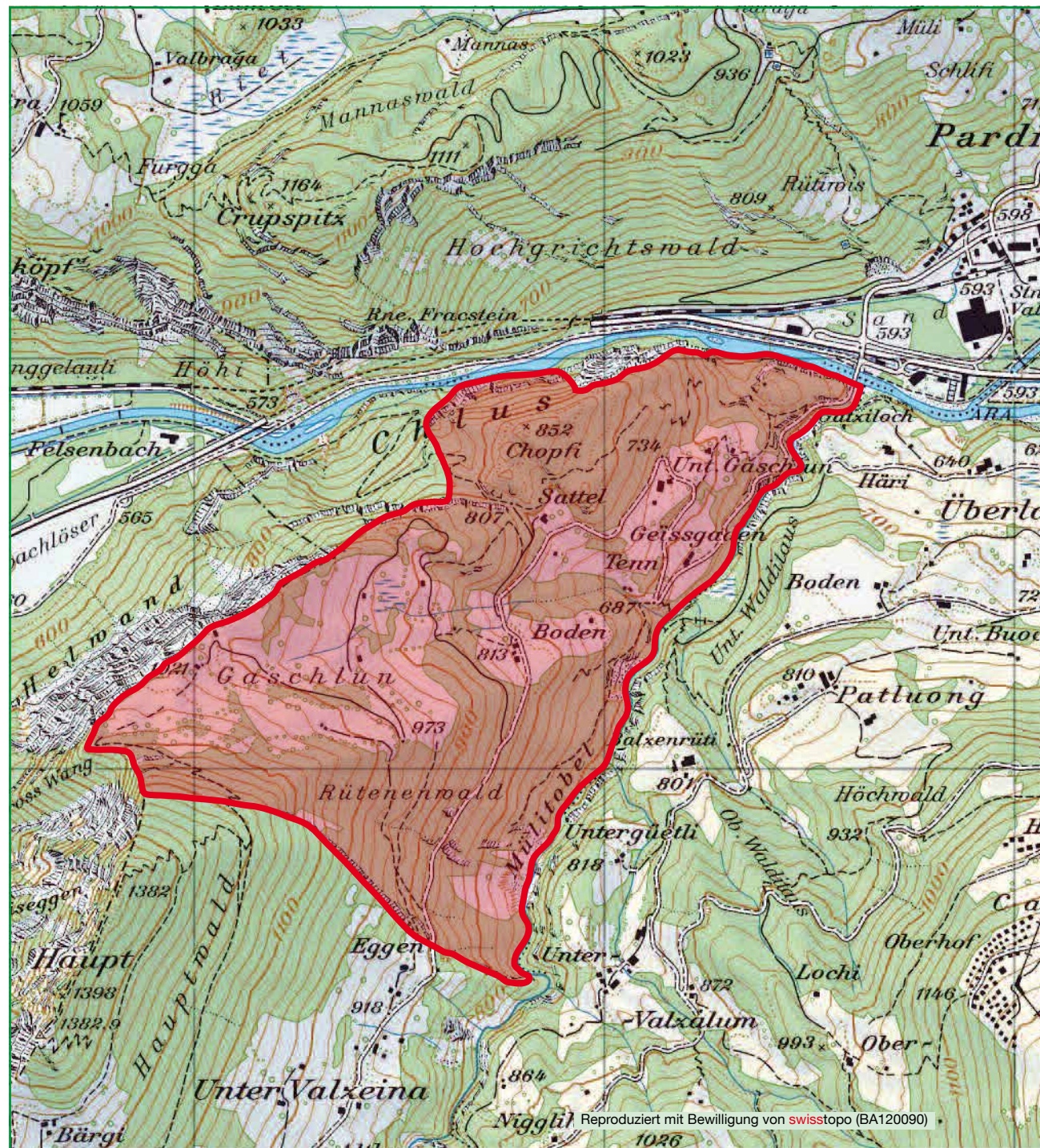




# Wildruhezone

## Rütenenwald / Chopf / Unter Garschlun

Gemeinde  Gräsch



 Ruhezone  Ihr Standort

Die Wildruhezonen dienen dem Schutz von Flora und Fauna vor übermässigem Gemeindegebrauch. Insbesondere soll das Wild in den Einstandsgebieten nicht beunruhigt werden, damit indirekte Schäden an der Vegetation vermieden werden. Das Gebiet **Rütenenwald / Chopf / Unter Garschlun** darf vom

### 1. Februar bis 15. April nicht betreten werden.

Ausgenommen ist der direkte Zugang der Eigentümer und Mieter zu ihren Liegenschaften. Insbesondere dürfen die Wege zu diesen Liegenschaften nicht verlassen werden um Abwurfstangen zu suchen.

In Notsituationen kann der Gemeindevorstand in Absprache mit der Wildhut temporär neue Wildruhezonen bestimmen oder bestehende Wildruhezonen erweitern.

Für sämtliche Amtspersonen in Ausübung ihrer Funktion (Förster, Waldarbeiter, Wildhut usw.) sowie für ihre Hilfspersonen gilt das Weggebot nicht. Ebenso ist ein Verlassen der Wege zur Beschickung der Futterstellen zulässig.

Alle Personen, die sich in der Schonzeit im bezeichneten Gebiet befinden, sind auf Aufforderung hin verpflichtet gegenüber Forstorganen, Wildhut und Gemeindefunktionären, die sich als solche ausweisen, die Personalien bekannt zu geben.

**Jede Übertretung dieses Gemeindegesetzes wird mit Busse bis CHF 1'000, im Wiederholungsfalle bis CHF 3'000 geahndet.**

Die Gemeinde Gräsch, 31. Oktober 2013

# Nicht befahren und begehen! Markierung beachten.

[www.wildruhe.gr.ch](http://www.wildruhe.gr.ch)

**Respektiere**

**deine Grenzen**

[www.respektiere-deine-grenzen.ch](http://www.respektiere-deine-grenzen.ch)

**BKPJV** Bündner kantonaler  
Patentjägersverband

**AJF** Amt für  
Jagd und Fischerei

**AFW** Amt für  
Wald Graubünden